

Privat-Haftpflicht-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

**Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.
Deutschland**

Produkt:
Privat-Haftpflicht-Versicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte einer Privat-Haftpflicht-Versicherung. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Angebotsanfrage, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Privat-Haftpflicht-Versicherung an.



Was ist versichert?

Beispielsweise sind folgende Leistungen versichert:

- ✓ Personen, Sach- und Vermögensschäden, für die Sie verantwortlich sind und anderen Ersatz leisten müssen
- ✓ Abwehr unberechtigter Ansprüche Dritter
- ✓ Vertretung vor Gericht im Leistungsfall
- ✓ Schäden durch elektronischen Datenaustausch/Internetnutzung
- ✓ Nicht verantwortliche ehrenamtliche Tätigkeit oder Freiwilligenarbeit
- ✓ Schlüsselverlust – bis 100.000 €
- ✓ Mietsachschäden an
 - ✓ Räumen in Gebäuden
 - ✓ beweglichen Sachen (Beschädigung und Abhandenkommen), die zu privaten Zwecken geliehen oder gemietet werden (Selbstbehalt 300 €) – bis 100.000 €
 - ✓ an beweglichen Einrichtungsgegenständen in Ferienunterkünften – bis 100.000 €
 - ✓ fremden, geliehenen/gemieteten Pferden (Selbstbehalt 300 €) – bis 50.000 €
- ✓ Forderungsausfall-Versicherung (ab 2.500 € wird die gesamte Forderung beglichen)
- ✓ Tagesmutter/-eltern/Babysitter-Tätigkeit (nicht im Kiga, einer Kita oder im Hort)
- ✓ Gefälligkeitshandlungen, z. B. beim Umzug
- ✓ Nutzung von Pedelecs bis 25 km/h oder 250 Watt sowie Radfahren
- ✓ Private Nutzung von Krankenfahrstühlen, Aufsitzrasenmäher, Minibagger und Schneeräumgeräten bis 6 km/h
- ✓ Das nicht gewerbsmäßige Hüten fremder Pferde und Hunde
- ✓ Schäden durch die Ausübung von Sport

Wie hoch ist die Deckungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Deckungssumme können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören z. B.:

- ✗ berufliche Tätigkeiten
- ✗ das Führen von Kraftfahrzeugen
- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Deckungssummen. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z.B. alle Schäden:

- ! aus vorsätzlicher Handlung
- ! zwischen Mitversicherten



Wo bin ich versichert?

- In Deutschland
- Weltweit bis 5 Jahre



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen unsere Fragen in der Angebotsanfrage vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.
- Informieren Sie uns, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass wir Sie auffordern, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Versicherungsfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht wurden.
- Sie sind verpflichtet, einen Schaden abzuwenden bzw. zu mindern, soweit Ihnen dies möglich ist. Weiter müssen Sie uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens 14 Tage nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist in der Beitragsübersicht genannt, die Sie mit dem Versicherungsschein erhalten. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Vertrag beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, sofern der Erstbeitrag rechtzeitig bezahlt wird. Anderenfalls beginnt der Vertrag erst, nachdem die Zahlung veranlasst ist.

Ist eine Laufzeit von 1 oder 3 Jahren vereinbart, besteht der Vertrag fort, wenn er nicht zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit gekündigt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen.

Nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit können Sie den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Ablauf des jeweiligen Monats, um den sich der Vertrag verlängert hat, kündigen.